

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit knapp zweimonatiger Verspätung haben sich die 27 Mitgliedsstaaten der EU am 22. April auf das 20. Sanktionspaket gegen Russland verständigt. Im Mittelpunkt des Pakets stehen weitere Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte und den russischen Energiesektor, um Ölexporte zu erschweren und russische Einnahmen zu reduzieren. Geplant ist auch ein Dienstleistungsverbot für Schiffe, die russisches Öl transportieren, das aber auf G7-Ebene noch besprochen werden muss. Zudem gibt es erstmals einzelne Exportverbote, die sich mit Kirgisistan auf ein ganzes Drittland beziehen. Dies soll Sanktionsumgehungen erschweren. Zudem gibt es neue Finanzsanktionen gegen mit Russland verbundene Banken und neue Export- und Importverbote insbesondere bei Rohstoffen. Neue Maßnahmen gibt es zudem gegen Belarus.

Die Einigung auf das Paket verzögerte sich, weil Ungarn und die Slowakei die Wiederaufnahme von russischen Öllieferungen über die Druschba-Pipeline zur Bedingung erklärt hatten. Nach Instandsetzungsarbeiten nahm die Ukraine die Pipeline am Morgen des 22. April wieder in Betrieb. Ungarn billigte daraufhin auch einen zweijährigen 90-Milliarden-Euro-Kredit für die Ukraine, für den sich eine große Mehrheit der EU-Länder verbürgt. Zudem deutet sich die baldige Eröffnung der ersten Kapitel in den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine an.

Neben dem 20. Sanktionspaket geht es im Update um einen drohenden Transitstopp von Erdöl aus Richtung Kasachstan via Russland zur Raffinerie in Schwedt sowie um neue chinesische Maßnahmen gegen die Umsetzung europäischer Sanktionsregeln, die Firmen aus der EU in eine kritische Lage bringen werden. Dazu sei Ihnen diesmal das Kapitel „Blick über den Tellerrand“ empfohlen.

Wie immer freuen wir uns über Ihre Hinweise und Anregungen zum Update!

Ihre Redaktion

**OA-Update 2026/04
Stand: 24. April**

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Hinweis auf Auslaufen der Allgemeingenehmigung für Unternehmenssoftware

Die Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an Empfänger in Russland ist nach Art. 5n der EU-Verordnung Nr. 833/2014 verboten. Die Allgemeine Genehmigung 42 (AGG 42) die seit dem 1. August 2025 Ausnahmen regelt, verliert nach aktuellem Stand zum 31. März 2027 ihre Gültigkeit.

Mit einem Wegfall der Sanktionen nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ist bis dahin nicht zu rechnen. Daher stellt sich für die Praxis die Herausforderung, abzuschätzen, wie insbesondere mit Software zu verfahren ist, deren Implementierung nicht erst kurz vor dem Ablauftermin der AGG 42 oder ab selbigem erfolgen kann.

Für den Prozess der Neueinführung eines ERP-Systems wäre es daher höchste Zeit, mit der Auswahl und Vertragsverhandlung zu beginnen, um möglichst im letzten Quartal des Jahres einen Testbetrieb durchführen zu können, bevor dann am 1. Januar der Normalbetrieb beginnen muss.

Der Ost-Ausschuss hat das Thema zuletzt in seinem Informationskreis Russland in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer André Scholz (RSP International) aufgegriffen und die Problematik beim Bundeswirtschaftsministerium adressiert. Dort ist man sich der Dringlichkeit bewusst.

Ob und wann allerdings die BAFA eine Verlängerung der AGG 42 bekanntgeben wird, ist nicht absehbar. Unternehmen, welche die genannte Problematik betrifft, sollten daher möglichst bald entsprechende Vorkehrungen treffen, soweit dies nicht schon geschehen ist.

2. Deutschland

Russland stoppt Öllieferungen aus Kasachstan nach Schwedt

Russland stoppt den Transit von kasachischem Erdöl nach Deutschland. Das bestätigte am 22. April der russische Vizepremier Alexander Nowak laut russischen Medien. Ab dem 1. Mai soll kein Öl mehr aus Kasachstan über die Pipeline Druschba durch Russland in Richtung Belarus fließen. Als Grund führe Nowak „technische Möglichkeiten zum heutigen Zeitpunkt“ an, ohne dies weiter auszuführen. Nowak merkte an, dass die Rohstoffe über andere freie Routen geliefert werden. Allerdings sei die Pipeline nach wie vor die effizienteste Infrastruktur für die Lieferung von Energieressourcen nach Europa und bei normalen Beziehungen in vollem Umfang genutzt werden sollte, da dies sowohl für die Lieferanten als auch für die Verbraucher von Vorteil sei.

„Russland hat ohnehin keine nennenswerten Gewinne aus diesen Lieferungen erzielt, Deutschland kann Rohstoffe auf dem Markt kaufen, es wird für das Land nur teurer sein, und Kasachstan wird leicht andere Absatzwege finden“, sagte ein Informant gegenüber der russischen Zeitung Kommersant, Der Gesprächspartner von „Kommersant“ erinnert daran, dass die 2 Millionen Tonnen, die über die „Druschba“-Pipeline nach Deutschland flossen, weniger als drei Prozent des gesamten Ölexports aus der Republik ausmachen. Solche geringen Mengen könnten in die Häfen Noworossijsk, Primorsk oder Ust-Luga umgeleitet werden, um per Seetransport nach Deutschland geliefert zu werden. Eine andere Quelle von „Kommersant“ vermutet, dass Russland angesichts der angespannten Beziehungen zum Westen kaum Eile haben wird, den Transit in diese Richtung wieder aufzunehmen.

Der kasachische Energieminister Erlan Akkenzhenov brachte die Aussetzung des Transits gegenüber dem Kommersant mit den jüngsten Angriffen auf die russische Infrastruktur in Verbindung. Seinen Angaben zufolge hatte Kasachstan ursprünglich nicht vor, im Mai Öl über die „Druschba“-Pipeline nach Deutschland zu liefern, und werde die Mengen künftig auf andere Routen umleiten können, insbesondere über das Kaspische Pipeline-Konsortium (CPPC). Über das CPPC werden 80 Prozent der Ölexporte aus Kasachstan abgewickelt. Akkenzhenov betonte, dass der Export über diese Route stabil verlaufe. Die Rohstoffe könnten auch nach China umgeleitet werden. Die Lieferungen über die „Druschba“-Pipeline würden wieder aufgenommen, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben seien, teilte der Beamte mit.

Empfänger des kasachischen Öls über „Druschba“ ist aktuell die deutsche Raffinerie PCK Raffinerie GmbH in Schwedt mit einer Kapazität von 11,6 Millionen Tonnen. Mit etwa 130.000 Tonnen Öl im Monat ist Kasachstan einer der wichtigsten Lieferanten der Raffinerie, schreibt der Berliner Tagesspiegel. Die Menge mache etwa 20 Prozent des in Schwedt verarbeiteten Rohöls aus.

Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) sagte laut Tagesspiegel am 22. April: „Ich gehe davon aus, dass die Produktion in Schwedt weitergeht.“ Schwedt sei wichtig, das sei allen bewusst. „Insofern kann ich erst einmal beruhigen“, sagte Reiche mit Blick auf die Versorgungssicherheit. Abzusehen sei aber: Die Lieferungen über die Druschba-Pipeline werden nicht vollständig zu ersetzen sein. Das verschärft die wirtschaftlich schwierige Lage der Raffinerie – und könnte auch die Kosten für Kraftstoffe weiter in die Höhe treiben, so der Tagesspiegel.

Nach Angaben von Rosneft Deutschland habe das russische Energieministerium das Durchleitungsverbot ausgesprochen. Experten gingen davon aus, dass der Kreml in der durch den Iran-Krieg ausgelösten Energiekrise Deutschland seine anhaltende Abhängigkeit vor Augen führen will. „Die russische Energie soll wie die Rettungsleine in der Krise erscheinen“, sagt der Politikwissenschaftler Francesco Sassi von der Universität Oslo dem Tagesspiegel. Schon die Drohung einer Lieferunterbrechung reiche aus, um die Märkte zu verunsichern.

Im vergangenen Jahr belief sich das Liefervolumen aus Kasachstan nach Schwedt auf 2,1 Millionen Tonnen, schreibt der Kommersant. Für 2026 sei eine Steigerung auf drei Millionen Tonnen geplant. Die Raffinerie decke nach eigenen Angaben 90 Prozent des

Bedarfs von Berlin und Brandenburg an Mineralölprodukten, etwa Benzin, Diesel, Kerosin und Heizöl.

Der polnische Pipelinebetreiber PERN bestätigte, dass er Öl von Danzig nach Deutschland liefern könne. Bislang habe das Unternehmen jedoch, wie ein Sprecher mitteilte, keine entsprechenden Anfragen von deutscher Seite erhalten.

Igor Juschkow, Experte an der Finanzuniversität bei der Regierung der Russischen Föderation, weist im Gespräch mit Kommersant darauf hin, dass der Öltransit aus Kasachstan durch Russland über das „Transneft“-System und die Ölpipeline Atyrau–Samara faktisch fortgesetzt wird, nur dass das Rohöl in der Schwarz- oder Ostsee auf Tanker verladen werde. Er merkt jedoch an, dass sich der Mangel an Kohlenwasserstoff-Rohstoffen auf dem Weltmarkt insgesamt und insbesondere auf dem europäischen Markt verschärfen werde, wenn die Sicherheit dieser Lieferungen nicht gewährleistet sei und es zu Zwischenfällen in der Hafeninfrastruktur komme. Daher, so der Experte, werde Deutschland ein Interesse daran haben, diesen Lieferkanal aufrechtzuerhalten.

[Транзит казахстанской нефти в Германию по Дружбе прекращен с 1 мая](#)

[Russischer Öl-Lieferstopp für Raffinerie in Schwedt: Droht jetzt der Kerosinmangel?](#)

[Russland beendet Lieferung kasachischen Öls nach Deutschland | tagesschau.de](#)

Deutschland will härter gegen Schattenflotte vorgehen

Der geheim tagende Nationale Sicherheitsrat, dem neben Bundeskanzler Friedrich Merz unter anderem die Minister für Verteidigung, Wirtschaft und Finanzen angehören, hat sich nach Informationen des SPIEGEL aus Teilnehmerkreisen in seiner Sitzung am 20. April unter anderem auf ein schärferes Vorgehen gegen die russische Schattenflotte verständigt. Gemeint sind damit Schiffe, die unter Umgehung von Sanktionen wie dem verfügbaren Preisdeckel der G7-Staaten russisches Öl und Gas über die Weltmeere transportiert. Zu den geplanten Maßnahmen gegen die aus mehreren Tausend Schiffen bestehende Flotte gab es keine konkreten Angaben, angeblich um deren Wirksamkeit nicht zu schmälern.

Seit einigen Wochen gehen Staaten wie die USA, Großbritannien, Schweden und Frankreich bereits deutlich schärfer gegen die Schattenflotte vor. Die russischen Schiffe meiden seither nach Angaben des Spiegel die Seegebiete dieser Staaten und hatten zuletzt verstärkt deutsche Gewässer genutzt. Dem wolle die Bundesregierung nun stärker entgegenzutreten. Die Grünen haben dazu auch einen Antrag im Bundestag eingebracht, in dem sie von der Bundesregierung verlangen, wirksam gegen die Schattenflotte vorzugehen.

[Nationaler Sicherheitsrat beriet über Versorgungslage bei Kerosin - DER SPIEGEL](#)

Russischer Botschafter einbestellt

Das Auswärtige Amt hat laut einem Bericht des Tagesspiegel den russischen Botschafter in Berlin unter Verweis auf „direkte Drohungen Russlands gegen Ziele in Deutschland“ einbestellt. Diese seien „ein Versuch, unsere Unterstützung für die Ukraine zu schwächen und unsere Geschlossenheit zu testen“, erklärte das Außenamt am 20. April im Online-Dienst X. Deutschland lasse sich „nicht einschüchtern“, derartige Drohungen „und alle Arten von Spionageaktivitäten in Deutschland“ seien „vollkommen inakzeptabel“.

Die Einbestellung steht in Zusammenhang mit einer Erklärung des russischen Verteidigungsministeriums von vergangener Woche: Das Ministerium drohte darin, Unternehmen in Europa ins Visier zu nehmen, die Verbindungen zur Ukraine haben. Ähnliche Einbestellungen gab es auch in anderen EU-Ländern, darunter in Tschechien.

Genannt werden von russischer Seite unter anderem drei deutsche Firmen: Davinci Avia – ein Tochterunternehmen des ebenfalls gelisteten niederländischen Rüstungskonzerns Destinus, der Motorenhersteller und Rüstungszulieferer 3W Professional in Hanau und das Münchner Luftfrachtunternehmen Airlogistics Germany.

Das russische Ministerium verweist in einer Nachricht im Online-Netzwerk Telegram auf Pläne der Ukraine, gemeinsam mit europäischen Partnern die Drohnenproduktion auszubauen. Die europäische Rüstungsunterstützung für die Ukraine werde die Länder „zunehmend in den Krieg mit Russland hineinziehen“.

[„Drohungen Russlands gegen Ziele in Deutschland“: Auswärtiges Amt bestellt Moskaus Botschafter ein](#)

Deutscher Geschäftsmann angeblich in Sanktionsumgehung über Dubai verwickelt

Nach Recherchen der „Welt“ ist ein deutscher Geschäftsmann, der seit vielen Jahren in internationalen Wirtschaftsprojekten tätig ist, an der Lieferung von Bauteilen für russische Drohnenprogramme mitgewirkt. Es geht um zivile Industriekomponenten mit potenzieller militärischer Verwendung, komplexe und international verzweigte Lieferketten sowie Re-Exporte über Drittstaaten. Die Lieferungen seien dabei nicht unmittelbar aus Deutschland erfolgt, sondern über mehrere Zwischenstationen, unter anderem in Shanghai und Dubai. Es handele sich um ein Netzwerk von Handels- und Logistikwegen, das eine direkte Zuordnung erschwert.

Dubai kommt laut „Welt“ dabei als Drehscheibe eine zentrale Rolle zu. Die Stadt wird als Re-Export-Drehkreuz beschrieben, das aufgrund einer vergleichsweise geringen Transparenz bei Endabnehmern sowie der Möglichkeit, Firmenvehikel zu gründen, attraktiv für Umgehungsstrukturen ist. Über solche Firmen können Waren formell als für zivile Zwecke bestimmt deklariert werden, obwohl sie später militärisch genutzt werden sollen.

Bislang ist der deutsche Geschäftsmann nicht öffentlich angeklagt, es gilt die Unschuldsvermutung. Entsprechend ist in den Medien von Verdachtsmomenten, auffälligen Verbindungen und Netzwerken die Rede, nicht von erwiesenen oder gerichtlich festgestellten Taten. Eine behördliche Prüfung des Sachverhaltes sei im Gange. Laut „Welt“ habe sich der im Ruhrgebiet ansässige Geschäftsmann auch im Umfeld des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder bewegt, Schröder selbst wird nicht beschuldigt.

[Drohnen: Der Schröder-Bekannte aus Essen und die auffälligen Lieferungen nach Russland - WELT \(Paywall\)](#)

Bauteile von Schaeffler angeblich in russischen Waffensystemen gefunden

Journalisten der ZEIT berichten, dass in russischen Drohnen sowie in weiteren russischen Waffensystemen sogenannte Nadellager des deutschen Industrielieferers Schaeffler gefunden worden sind. Bei diesen Bauteilen handle es sich um technisch vergleichsweise einfache Komponenten, die jedoch für rotierende mechanische Teile unverzichtbar sind und deshalb auch in militärischer Technik Verwendung finden. Die Identifizierung der Nadellager beruhe auf Untersuchungen zerstörter oder erbeuteter russischer Militärgeräte, die von ukrainischen Stellen ausgewertet wurden.

Schaeffler weist in einer Stellungnahme gegenüber der ZEIT jede direkte oder indirekte Lieferung seiner Produkte nach Russland zurück. Das Unternehmen erklärt, bereits seit Jahren, spätestens jedoch seit Beginn des großflächigen russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022, keine Waren mehr nach Russland zu liefern. Man halte sich strikt an alle geltenden EU-Sanktionen sowie an die einschlägigen Exportkontrollvorschriften.

Bei den in den Waffensystemen gefundenen Bauteilen handle es sich nach Angaben des Konzerns um zivile Standard-Nadellager, die millionenfach für den Maschinenbau, für Fahrzeuge oder für industrielle Anlagen produziert würden. Diese Produkte seien nicht speziell für militärische Zwecke entwickelt, nicht genehmigungspflichtig und aufgrund ihrer massenhaften Herstellung nicht individuell bis zum jeweiligen Endnutzer rückverfolgbar.

Weiter führt Schaeffler aus, dass der Vertrieb dieser Lager über mehrstufige internationale Handelsketten erfolge. Die Produkte würden an autorisierte Händler verkauft und in zahlreiche Länder weltweit geliefert, häufig ohne Kenntnis darüber, ob und wohin sie später weiterveräußert würden. In der Regel kenne das Unternehmen die Endkunden nicht und habe keinen Zugriff auf mögliche spätere Umlenkungen der Ware, etwa über Zwischenhändler in Drittstaaten.

In seiner Stellungnahme schließt Schaeffler nicht aus, dass die Bauteile über Re-Export, Schmuggel oder über eine Umdeklaration von Lieferwegen nach Russland gelangt sein könnten. Zugleich betont Schaeffler, dass derartige Umgehungen nicht mit Wissen oder Billigung des Konzerns erfolgt seien. Das Unternehmen verweist darauf, ein umfassendes

Compliance-System zu unterhalten, Händler vertraglich zur Einhaltung von Sanktionen zu verpflichten und bei entsprechenden Hinweisen mit Behörden zusammenzuarbeiten.

Die Berichte zielen nach Angaben der ZEIT auch nicht primär auf den Vorwurf eines bewussten Regelverstößes durch Schaeffler ab, sondern wollen auf ein strukturelles Problem der Sanktionsdurchsetzung aufmerksam machen. Erkennbar sei, dass selbst einfache westliche Industriekomponenten trotz bestehender Sanktionen in militärischen Systemen autoritärer Staaten auftauchen können, wenn globale Lieferketten nur begrenzt kontrollierbar sind.

[Schaeffler: Nachschub für Putin | DIE ZEIT](#) (Paywall)

Deutsche Bank zeigt eigene Sanktionsverstöße an

Die Deutsche Bank hat einem Medienbericht zufolge eigene Verstöße gegen Russland-Sanktionen angezeigt. So sollen Privatkunden mit russischem oder belarussischem Pass mehr Guthaben auf Konten oder Depots bei der Bank unterhalten haben, als ihnen erlaubt war, berichtete laut FAZ der Branchendienst „Finanz-Szene“. Der Dax-Konzern habe die Verstöße bei einer internen Prüfung entdeckt und selbst an die Deutsche Bundesbank als Aufsichtsbehörde gemeldet.

Seit einer Verschärfung der Sanktionen wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dürfen Kunden aus Russland und Belarus demnach höchstens 100.000 Euro bei einer Bank in Deutschland besitzen. Diese Schwelle kann aber ohne bewusstes Zutun überschritten werden, etwa wenn Vermögenswerte in einem Depot an Wert gewinnen.

Die Deutsche Bank erklärte dazu gegenüber der Deutschen Presseagentur, sie überprüfe ihre Prozesse zur Einhaltung von Sanktionen fortlaufend. „Wann immer wir mögliche Schwachstellen identifizieren, ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur Anpassung und Verbesserung unserer Prozesse und informieren die zuständigen Aufsichtsbehörden proaktiv.“

[Deutsche Bank meldet Verstöße gegen Russland-Sanktionen | FAZ](#)

3. Europäische Union

20. Sanktionspaket tritt in Kraft

Mit knapp zweimonatiger Verspätung haben sich die 27 Mitgliedsstaaten der EU am 22. April auf das 20. Sanktionspaket gegen Russland verständigt. Die EU spricht in ihrer Pressemitteilung von „120 weiteren Einzellistungen – das umfangreichste Verzeichnispaket seit zwei Jahren -“ sowie von „strengen, vielschichtigen Wirtschaftssanktionen“, die auf Schlüsselbranchen abzielten, welche Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine finanzieren.

Im Mittelpunkt des Pakets stehen Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte, um Ölexporte zu erschweren und russische Einnahmen zu reduzieren. Geplant ist auch ein Verbot maritimer Dienstleistung durch EU-Häfen, das sich allgemein auf alle Schiffe bezieht, die russisches Öl transportieren. Dazu ist aber zuvor eine Abstimmung auf G7-Ebene notwendig. Darauf hatten insbesondere Malta und Griechenland gedrängt. Da kurz vor Verabschiedung des EU-Pakets die USA ihrerseits ihre Sanktionsausnahmen für russische Öltransporte bis Mitte Mai verlängert haben (siehe Kapitel USA), könnte es zum Konflikt zwischen der EU und den USA bezüglich des weiteren Vorgehens gegen die Schattenflotte kommen.

Zudem gibt es neue Finanzsanktionen gegen mit Russland verbundene Banken und neue Export- und Importverbote insbesondere bei Rohstoffen. Trotz Protesten der kirgisischen Regierung gibt es mit dem 20. Paket erstmals einzelne Exportverbote, die sich mit Kirgisistan auf ein ganzes Drittland beziehen. Dies soll Sanktionsumgehungen erschweren. Hingewiesen sei darauf, dass es hier speziell um bestimmte Werkzeugmaschinen und Funktechnik geht und es sich nicht um ein generelles Exportverbot gegen Kirgisistan handelt. Die EU deutete mehrfach an, dass nach entsprechenden Reformen und Kontrollmaßnahmen die Exportverbote auch wieder zurückgenommen werden können und will die weitere Entwicklung genau beobachten.

Gestärkt werden sollen mit dem neuen EU-Paket zudem Schutzmaßnahmen für EU-Unternehmen in Russland, um diese vor Enteignungen zu bewahren. Die neuen Maßnahmen werden zudem mit weiteren Sanktionen gegen Belarus verbunden.

Die Inhalte des 20. Sanktionspakets im Detail:

Energie: Dienstleistungsverbot für Öl- und LNG-Tanker

- Als wichtigstes und zugleich umstrittenstes Element des neuen Pakets gilt ein Verbot von jeglichen Dienstleistungen für Schiffe, die Rohöl und verarbeitete Ölprodukte (wie Benzin, Diesel und Heizöl) aus Russland transportieren. Sie dürfen Häfen in der Europäischen Union nicht mehr anlaufen, dort weder versichert noch aufgetankt oder repariert werden. Das 20. Paket schafft zunächst die Grundlage für ein künftiges Verbot des Transports von russischem Rohöl und Erdölprodukten. Vor der Umsetzung ist eine Abstimmung mit der G7 und weiteren Partnern vorgesehen, die sich dem Ölpreisdeckel angeschlossen hatten. Der Rat wird noch

über den Zeitpunkt des Inkrafttretens entscheiden und will dabei eine angemessene Übergangsfrist berücksichtigen. Washington bekomme, so betonen laut Süddeutscher Zeitung Diplomaten in Brüssel, kein Veto über die EU-Entscheidung.

- Bislang galt das oben genannte Verbot maritimer Dienstleistungen nur für 600 Schiffe der so genannten russischen Schattenflotte, die von der EU bislang gelistet worden sind. Die Zahl dieser gelisteten Schiffe steigt mit dem neuen Sanktionspaket auf insgesamt 632. Alle gelisteten Schiffe unterliegen einem Hafenzugangsverbot und einem Verbot der Erbringung einer breiten Palette von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Seeverkehr. Diese Maßnahmen richten sich gegen Tanker aus Nicht-EU-Ländern, die Teil der Schattenflotte sind, die den Mechanismus zur Begrenzung des Ölpreises umgeht, und die den russischen Energiesektor unterstützen oder militärische Ausrüstung für Russland oder gestohlenen ukrainisches Getreide transportieren.
- Zusätzlich hat die EU ein Verbot von Dienstleistungen für Eisbrecher und Flüssiggastanker verhängt, die für Russland arbeiten. Das betrifft zunächst nur Schiffe, die direkt von Russland gemanagt werden oder dort registriert sind. Ab Anfang 2027 gilt dies dann auch für Schiffe aus Drittstaaten.
- Untersagt werden auch jegliche Transaktionen mit den beiden russischen Häfen Murmansk und Tuapse sowie dem Öl-Terminal Karimun in Indien.
- Erschwert wird der Verkauf ausgedienter Öltanker an Russland. Für direkte Verkäufe soll es keine Ausnahmen mehr geben. Für Verkäufe in Drittstaaten muss der Weiterverkauf nach Russland vertraglich ausgeschlossen werden.

Sanktionsumgehung: Exportverbote für Kirgisistan, Listung neuer Unternehmen aus Drittländern

- Erstmals wendet die EU mit dem 20. Sanktionspaket eine umfassende Maßnahme gegen die Umgehung von Sanktionen an, die sich gegen ein Drittstaaten richtet. So wird der Export von computergesteuerten Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen) und Funkgeräten nach Kirgisistan vollständig untersagt. Die EU spricht hier von einem hohen Risiko, dass diese Produkte von dort nach Russland weiterverkauft werden. Bisher gab es solche Einschränkungen nur für individuelle Unternehmen und Personen, aber nicht pauschal für Staaten.
- 27 weitere Unternehmen in Drittstaaten werden mit Exportsperrern für kriegsrelevante Güter belegt. Davon sind 21 in China ansässig (12 in Hongkong), vier in der Türkei, zwei in den Vereinigten Arabischen Emiraten und eines in Thailand.

Neue Güterlistungen für Aus- und Einfuhr /Verschärftes Transitverbot

- Das bestehende Ausfuhrverbot auf Laborglaswaren, bestimmte Hochleistungsschmierstoffe und Schmierstoffadditive, bestimmte energetische Materialien, bestimmte Chemikalien, Kautschuk und Waren aus vulkanisiertem

Kautschuk, Waren aus Stahl, Werkzeuge für die Metallproduktion sowie Industrietraktoren im Wert von über 360 Millionen Euro wird ausgeweitet.

- Es gibt dazu neue Einfuhrverbote aus Russland für bestimmte Rohstoffe, bestimmte Metalle und Mineralien, Stahlschrott und Schrott anderer Metalle, bestimmte Chemikalien, Erzeugnisse aus vulkanisiertem Kautschuk und gegerbte Pelzfelle im Wert von über 570 Millionen Euro.
- Diese Maßnahmen werden durch ein verschärftes Transitverbot über russisches Hoheitsgebiet ergänzt.

Finanzsanktionen wegen Kryptogeschäften

- Geschäftskontakte mit 20 russischen Finanzdienstleistern und vier Banken in Drittstaaten werden untersagt, weil sie Sanktionen über Kryptobörsen umgangen haben.
- Aufgrund der umfassenden Sanktionen gegen seinen Finanzsektor sei Russland bei internationalen Transaktionen zunehmend auf Kryptowährungen angewiesen. Angesichts dieses Trends setzt die EU ein kirgisches Unternehmen auf die Sanktionsliste, das eine Plattform betreibt, auf der erhebliche Mengen der staatlich gestützten Stablecoin A7A5 gehandelt werden.
- Darüber hinaus führt die EU ein vollständiges sektorales Verbot für in Russland ansässige Anbieter und Plattformen ein, die den Transfer und den Umtausch von Krypto-Vermögenswerten ermöglichen. Das Verbot greift ab dem 24. Mai 2026.
- Die EU verbietet auch Transaktionen in einer weiteren Kryptowährung (RUBx) sowie jegliche EU-Unterstützung für die Entwicklung des digitalen Rubels. Schließlich sind Netting-Transaktionen mit russischen Akteuren nun verboten, um eine Umgehung der EU-Sanktionen zu verhindern.

Neue Listungen von Personen und Organisationen

- Zu bereits rund 2300 bestehenden Einträgen kommen über 100 weitere hinzu, etwa aus den Bereichen Technologieentwicklung, Energie und Schiffsmanagement. Darunter sind auch Einträge aus den Emiraten und aus China.
- Laut EU-Pressemitteilung beziehen sich 36 neue Einträge sowohl auf die vorgelagerten als auch die nachgelagerten Bereiche des russischen Energiesektors, einschließlich der Exploration, Förderung, Raffination und des Transports von Öl. Das Paket zielt strategisch auf aufstrebende Akteure ab, die in jüngster Zeit ihren Anteil am Exportmarkt ausgebaut haben.
- 58 Unternehmen und mit ihnen verbundene Personen wurden gelistet, die an der Entwicklung und Herstellung von Militärgütern wie Drohnen beteiligt sind, um den Zugang zu EU-Technologie zu erschweren. Konkret hat die EU nun 16

Einrichtungen mit Sitz in China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Usbekistan, Kasachstan und Belarus gelistet, die Güter mit doppeltem Verwendungszweck oder Waffensysteme an den russischen militärisch-industriellen Komplex geliefert haben sollen.

- Darüber hinaus unterliegen 60 neue Einrichtungen strengeren Ausfuhrbeschränkungen für Güter, die zur technologischen Aufrüstung des russischen Verteidigungssektors beitragen. Einige dieser Einrichtungen befinden sich ebenfalls in Drittländern wie China (einschließlich Hongkong), der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten.
- Die EU setzt fünf weitere Personen und eine Organisation auf die Sanktionsliste, die die Entführung, Zwangsüberführung und Indoktrinierung ukrainischer Kinder ermöglicht haben, sowie vier Personen, die an der Aneignung des ukrainischen Kulturerbes beteiligt waren. Darüber hinaus werden vier Propagandisten benannt, darunter auch solche, die über staatlich geförderte Plattformen verfügen.

Weitere Maßnahmen:

- Die EU führt strengere rechtliche Schutzmaßnahmen ein, um EU-Unternehmen vor Verletzungen ihrer Rechte des geistigen Eigentums und vor ungerechtfertigter Enteignung in Russland aufgrund missbräuchlicher Gerichtsurteile im Zusammenhang mit Sanktionen zu schützen. Zudem wird ein Verbot der Erbringung von Cybersicherheitsdiensten für Russland eingeführt.
- Der Rat hat beschlossen, das bestehende Ausstrahlungsverbot auf Websites auszuweiten, die dieselben Inhalte wie die verbotenen Einrichtungen verbreiten.
- Die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Diamanten wurden verschärft, sodass Importeure von geschliffenen Diamanten nun eine Sorgfaltserklärung vorlegen müssen, in der bestätigt wird, dass die Diamanten nicht in Russland abgebaut, verarbeitet oder hergestellt wurden.

Belarus: Verlängerung und Ausweitung bestehender Sanktionen

- Das 20. Paket umfasst drei neue Einträge im Zusammenhang mit dem belarussischen militärisch-industriellen Komplex und dem Lukaschenko-Regime. Zum ersten Mal wird eine staatliche chinesische Einrichtung im Rahmen des Sanktionsregimes gegen Belarus ins Visier genommen, und zwar aufgrund ihrer Rolle bei der Herstellung belarussischer Militärgüter.
- Darüber hinaus umfasst das Paket Maßnahmen, die laut EU-Pressemitteilung den Maßnahmen gegen Russland entsprechen sollen, insbesondere Handelsmaßnahmen, Rechtsschutz, Maßnahmen im Bereich Kryptowährungen sowie Beschränkungen bei der Erbringung von Cybersicherheitsdiensten und

Tourismusdienstleistungen.-

- Das Sanktionsregime gegen Belarus wurde vom Rat bis zum 28. Februar 2027 verlängert.

Pressemitteilungen der EU zu den neuen Maßnahmen:

[Russia's war of aggression against Ukraine: 20th round of stern EU sanctions hits energy revenues, military-industrial complex, trade and financial services, including crypto - Consilium](#)

[EU adopts 20th package of sanctions against Russia](#)

EU-Beschlüsse zum 20. Sanktionspaket:

[Beschluss \(GASP\) 2026/508 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Beschluss \(GASP\) 2026/504 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/509 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/511 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

EU-Maßnahmen gegen Belarus:

[Durchführungsbeschluss \(GASP\) 2026/503 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/505 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen](#)

[angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

FAQ zum 20. Sanktionspaket:

[Questions and answers on the 20th package of sanctions against Russia](#)

Kommentierungen zum 20. Sanktionspaket:

Maria Luís Albuquerque, EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion, hebt in einem Statement vor allem die Maßnahmen im Finanzbereich sowie die erstmalige Anwendung des EU-Anti-Circumvention-Tools hervor. Das 20. Sanktionspaket „stellt einen weiteren entscheidenden Schritt im Kampf gegen die Umgehung von Sanktionen dar und zielt auf Finanzakteure und Infrastruktur in Drittländern ab, die eine Umgehung ermöglichen“, so die EU-Kommissarin. „Zum ersten Mal setzen wir unser Instrument zur Bekämpfung der Umgehung ein, um den Export kritischer EU-Güter in ein Drittland zu blockieren, das dazu genutzt wird, unsere Maßnahmen zu unterlaufen.“

[EU adopts 20th package of sanctions against Russia](#)

Die FAZ sowie die Süddeutsche Zeitung weisen darauf hin, dass das umfassende Dienstleistungsverbot für Schiffe, die russische Ölprodukte transportieren, erst nach einer weiteren Koordinierung mit der G7-Ölpreiskoalition in Kraft treten könne. Das sind jene Staaten, die seit Ende 2022 Dienstleistungen nur noch für Schiffe angeboten haben, die sich an den Preisdeckel für russische Öl-Produkte halten. Hier könnte es nun zu Spannungen mit den USA kommen, nachdem Washington zuletzt Sanktionsausnahmen für verschiftes russisches Öl verfügt hatte, die aktuell noch bis zum 17. Mai laufen (siehe Kapitel USA). Russland darf bis dahin sämtliches Öl, das es am 16. April auf See hatte, binnen eines Monats ausliefern. Washington will mit dem Schritt die Preise stabilisieren; die EU lehnt ihn ab.

Eine Einigung innerhalb der G7 sei zwar keine Bedingung für das EU-Verbot, so die FAZ. Der Rat der Mitgliedstaaten müsste aber einen weiteren Beschluss fassen, um es in Kraft zu setzen. Dies sei auch auf Druck der EU-Mitglieder Griechenland und Malta geschehen, schreibt die Süddeutsche Zeitung. Beide Länder haben große Schifffahrtsindustrien. Ob die amerikanische Regierung diese Strafmaßnahme gegen Russland gutheißen werde, sei offen. Washington bekomme, so betonen Diplomaten in Brüssel, kein Veto über die EU-Entscheidung. Allerdings erfordert die tatsächliche Umsetzung des Verbots einen weiteren einstimmigen Beschluss der Außenminister.

Die SZ weist zudem darauf hin, dass es Ideen gab, auch den türkischen Mittelmeerhafen Mersin zu sanktionieren, in dem russisches Öl umgeschlagen werde. Diplomaten hätten berichtet, dass sich unter anderem Deutschland aus politischen Gründen dagegen ausgesprochen habe.

[Öltransport Russlands: Neue EU-Sanktionen gegen Moskau | FAZ](#)

[Handlungsfähiges Europa: Jetzt kommen neue Russland-Sanktionen und die Milliarden für die Ukraine - Politik - SZ.de](#)

Politico weist in einer Analyse darauf hin, dass die Liste der sanktionierten russischen Banken mit dem neuen EU-Paket nun bereits 70 Kreditinstitute umfasse. Die Sanktionen erschweren es ausländischen Banken erheblich, den internationalen Handel abzuwickeln, weil ihnen die Nutzung von SWIFT untersagt wird, das Finanznachrichtensystem, das weltweit zur Übermittlung von Zahlungsanweisungen dient.

Bezüglich der neuen EU-Exportverbote für Metallbearbeitungsmaschinen und Funkgeräte für Kirgisistan verweist Politico auf Zolldaten, die eindeutige Hinweise auf eine Umgehung der Sanktionen ergeben hätten. Die kirgisische Regierung habe bereits angekündigt, ihrerseits bestimmte Exporte nach Russland zu verbieten. EU und Kirgisistan würden jetzt den Handel mit anderen sensiblen Gütern überwachen, um zu sehen, wie Bischkek die Änderungen umsetze. „Unsere Aufgabe ist es, zu beweisen, dass wir ein verlässlicher Partner sind“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident Daniyar Amangeldiev im Februar gegenüber POLITICO.

[EU sanctions more Russian banks to squeeze Putin's war economy – POLITICO](#)

EU-Sanktionen gegen Medienplattformen

Der Rat der Europäischen Union hat am 21. April zwei weitere Einrichtungen wegen Propaganda und Desinformation sanktioniert. Betroffen sind zum einen Euromore, eine Medienplattform, die innerhalb der pro-Kreml-Informationsarchitektur als inoffizieller Medienvermittler fungiert. „Euromore verstärkt, recycelt und legitimiert russische Narrative und Desinformation, die sich an ein europäisches Publikum richten“, heißt es in einer Pressemitteilung. Darüber hinaus verbreitete die Plattform sie wiederholt Inhalte, die die Legitimität der EU-Institutionen in Frage stellen und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine rechtfertigen.

Restriktive Maßnahmen werden auch gegen die Stiftung zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten **Pravfond** verhängt. Dabei handele es sich um ein zentrales Instrument der Strategie der Russischen Föderation zur Ausübung ausländischen Einflusses und zur Propaganda, das vom russischen Staat gegründet und finanziert wird. Die juristischen und analytischen Veröffentlichungen von Pravfond würden systematisch genutzt, um zentrale Desinformationspunkte des Kremls zu untermauern, insbesondere Behauptungen über die „Nazifizierung“ der Ukraine, Behauptungen über weit verbreitete „Russophobie“ und Behauptungen über eine „systematische Verfolgung russischsprachiger Bevölkerungsgruppen in Nachbarstaaten“.

Durch ihre Aktivitäten tragen die benannten Einrichtungen nach Ansicht der EU dazu bei, die Handlungen und die Politik der russischen Regierung zu unterstützen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Sicherheit in der Europäischen Union und der Ukraine untergraben.

Mit dem neuen Beschluss gelten restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands nun für insgesamt 69 Personen und 19 Organisationen. Die in die Liste aufgenommenen Personen und Organisationen unterliegen einem Einfrieren ihrer Vermögenswerte, und EU-Bürgern und -Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder, finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

[Russian hybrid threats: EU lists two entities over information manipulation activities - Consilium](#)

EU importiert wieder mehr russisches Flüssiggas

Trotz eines geplanten EU-Importverbots für russisches Flüssigerdgas (LNG) ab 2027 steigen die Lieferungen nach Europa wieder deutlich, wie die Berliner Zeitung berichtet. Besonders Spanien tritt dabei hervor: Im März erhöhten sich die spanischen LNG-Importe aus Russland um 124 Prozent gegenüber dem Vormonat auf rund 355 Millionen Euro. Spanien war damit größter LNG-Abnehmer innerhalb der EU. Frankreich, lange Zeit wichtigster Kunde, fiel mit rund 287 Millionen Euro Importwert zurück (minus elf Prozent), während Belgien mit 219 Millionen Euro ein bedeutender Umschlagplatz blieb.

Insgesamt bleibt die EU der wichtigste Absatzmarkt für russisches LNG: Rund 49 Prozent der Lieferungen gingen zuletzt nach Europa – etwa doppelt so viel wie nach China. Bei den gesamten fossilen Energieimporten aus Russland spielt zudem Ungarn eine zentrale Rolle. Mit Importen im Wert von rund 297 Millionen Euro liegt das Land auf Platz zwei in der EU und bezieht russisches Gas ausschließlich über die TurkStream-Pipeline.

Parallel zu den steigenden Importen wachsen auch die Einnahmen Moskaus kräftig: Im März lagen die Erlöse aus fossilen Energieexporten laut CREA um 52 Prozent über dem Vormonat, obwohl die exportierten Mengen nur um 16 Prozent zunahmen. Der Haupttreiber waren höhere Energiepreise.

Angesichts dieser Lage forderte Claudio Descalzi, Chef des italienischen Energiekonzerns Eni, das geplante LNG-Importverbot ab 2027 zu verschieben. Europa brauche russisches Gas, um das Marktungleichgewicht zu stabilisieren.

Relevant ist auch die Rolle des deutschen Staatsunternehmens SEFE (Securing Energy for Europe): SEFE importiert nach eigenen Angaben weiterhin russisches Gas, das über andere europäische LNG-Terminals in die EU gelangt. Mit Blick auf die ab 2027 geplanten Sanktionen betont das Unternehmen allerdings, man werde dies „vollumfänglich umsetzen“. In diesem Zusammenhang werden man sich auf Force Majeure (höhere Gewalt) berufen, das die noch über Jahrzehnte laufenden Lieferverträge mit Russland nicht kurzfristig auflösbar seien.

[Russisches LNG boomt in Spanien: Importe steigen um 124 Prozent](#) (Paywall)

4. Russland

Russisches BIP sinkt überraschend deutlich

In den ersten zwei Monaten 2026 ist Russlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) überraschend um 1,8 Prozent zurückgegangen. Diese Information stammt von Russlands Präsident Wladimir Putin persönlich. Er verlas die Statistik laut einem Bericht des Tagesspiegel Anfang April im Rahmen einer Regierungssitzung. Laut einem Bericht des Spiegel verfüge Schweden über Geheimdienstinformationen, nach denen Russland Daten systematisch manipulierte, um westliche Verbündete der Ukraine glauben zu machen, seine Wirtschaft habe den Belastungen durch die hohen Kriegsausgaben und die westlichen Sanktionen standgehalten.

Unlängst war die russische Zentralbank offiziell noch von einem Plus von 1,6 Prozent im ersten Quartal 2026 ausgegangen. Selbst wenn das Minus teils auf die größere Anzahl von Sonn- und Feiertagen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sei, erwarte er vom Kabinett nun Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft, forderte der Präsident. Laut Tagesspiegel habe sich bereits um die zweite Regierungssitzung zu diesem Thema seit Ende März gehandelt. Dabei gilt Putin als nicht besonders interessiert an wirtschaftlichen Fragen. Der Niedergang seit in Russland aber aktuell in fast allen Sektoren zu spüren. Rückläufig seien die Zahlen im verarbeitenden Sektor, im Güterverkehr, in der Industrieproduktion und speziell im Bausektor.

Die Ursachen für die wachsende Krise hingen laut Tagesspiegel mit dem von Putin befohlenen Krieg gegen die Ukraine zusammen. Die wegen der Invasion erlassenen Sanktionen hätten Russland von Technologien und neuen Investitionen aus dem Ausland abgeschnitten. Der mit 15 Prozent hohe Leitzins der Zentralbank würgt die Investitionstätigkeit der Unternehmer im eigenen Land ab. Bei so hohen Zinsen sind die Kredite teurer als der von den Investitionen zu erwartende Gewinn.

Noch 2023 und 2024 hätten internationale Institutionen die Stärke der russischen Wirtschaft völlig unterschätzt, die um jeweils mehr als 4 Prozent gewachsen sei. „Nun aber hatte niemand das Ausmaß von Stagnation und Einbruch auf der Rechnung“, heißt es von Seiten der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer in Moskau in deren Morgentelegramm. „Einmal-Effekte wie die Mobilisierung der Rüstungsindustrie oder der Rückfluss von mehr als 50-Milliarden-Euro-Magnaten-Gelder auf Grund der Maßnahmen der und in der EU gegen Russlands Superreiche zurück nach Russland sorgen nicht länger für einen Wachstumsschub. Stattdessen lähmen Steuer- und Abgabeerhöhungen, die fortdauernde Unsicherheit, der allgegenwärtige Personalmangel, der starke, den Export von Nicht-Rohstoffgütern hemmende Rubel und der nach wie vor hohe Leitzins die Aussichten auf eine baldige Besserung.“ Der unerwartete Milliardenzufluss aufgrund hoher Öl- und Rohstoffpreise wegen des Irankrieges könne diese Probleme nur abmildern, aber nicht lösen, so die Einschätzung der Kammer.

[Wegen Krieg und Sanktionen: Russlands Wirtschaft droht jahrelange Krise](#)

[Russland: Krieg, Sanktionen, Inflation - Wirtschaft schwächelt wohl trotz steigender Ölpreise - DER SPIEGEL](#)

5. USA

Ausnahmen für russisches Erdöl nun doch verlängert

Noch am 15. April 2026 hatte US-Finanzminister Scott Bessent gegenüber Medien angedeutet, die am 10. April ausgelaufenen Sondergenehmigungen der USA für den Kauf russischen Erdöls werden nicht verlängert. Zwei Tage später, am 17. April, kam dann doch die überraschende Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für Russland durch OFAC bis zum 16. Mai.

Bessent erklärte am 15. April gegenüber NBC News, dass eine Analyse des Finanzministeriums ergeben habe, dass die maximalen zusätzlichen Öleinnahmen, die Russland erzielen konnte, bei zwei Milliarden US-Dollar lägen. Kritiker haben die Aussicht scharf kritisiert, dass Russland zusätzliche Gewinne erzielen könnte, die in seinen Krieg gegen die Ukraine fließen würden, der sich trotz der von den USA angeführten diplomatischen Bemühungen um eine Lösung weiter hinzieht.

„Stellen wir uns eine andere Welt vor, in der der Ölpreis auf 150 US-Dollar (pro Barrel) gestiegen wäre und sie dadurch viel mehr verdient hätten, indem sie die russischen Barrel, die bereits auf dem Weg waren, auf den Markt drängten – sie wären ohnehin verkauft worden, sie gingen auf jeden Fall nach China“, verteidigte Bessent die Ausnahmeregelung. „Indem wir sie an unsere Verbündeten weitergeleitet haben, haben wir dazu beigetragen, den Ölpreis zu stabilisieren.... Es gab Weltuntergangsszenarien: ‚Der Ölpreis steigt auf 150 Dollar. Er steigt auf 200 Dollar. Er steigt auf 250 Dollar.‘“

Die neue General License 134B erlaubt befristet bestimmte ansonsten sanktionierte Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung und dem Entladen von Rohöl und Erdölprodukten russischen Ursprungs, sofern diese bis zum 17. April 2026 auf Schiffe geladen wurden. Diese Tätigkeiten, einschließlich notwendiger Dienstleistungen zur Sicherheit der Schiffe, der Besatzung und zum Umweltschutz, sind bis zum 16. Mai 2026 zulässig. Von der Regelung ausgenommen sind lediglich russische Öllieferungen an den Iran, an Kuba und Nordkorea sowie von Russland besetzte Gebiete in der Ukraine einschließlich der Krim sowie alle weiteren Transaktionen, die durch andere Sanktionsregelungen verboten sind. Mit Wirkung zum 17. April 2026 ersetzt diese Lizenz vollständig die zuvor erteilte General License 134A. Führende Demokraten im US-Senat haben Washingtons Entscheidung kritisiert und Präsident Donald Trump aufgefordert, „sich nicht länger von Putin zum Narren halten zu lassen“.

General License 134B:

[download](#)

[USA lockern weiter Sanktionen gegen russisches Öl](#)

[U.S. will not renew sanctions waivers on Russian, Iranian oil, Bessent says - National | Globalnews.ca](#)

[US Democrats slam ‘shameful’ renewal of Russian oil sanctions waiver](#)

Ausnahmen für Geschäfte mit Russland

Das US-Office of Foreign Assets Control OFAC hat am 8. April eine erneuerte General License Nr. 13q veröffentlicht. Diese regelt eine zeitlich befristete Ausnahme von bestimmten Sanktionsverboten nach der Executive Order 14024. Danach dürfen US-Personen sowie Unternehmen, die direkt oder indirekt von US-Personen kontrolliert werden, weiterhin bestimmte administrative Zahlungen und Vorgänge im Zusammenhang mit ihrer laufenden Geschäftstätigkeit in der Russischen Föderation vornehmen. Dazu zählen insbesondere die Zahlung von Steuern, Gebühren und Zöllen sowie der Erwerb oder Erhalt von Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen, Zertifizierungen oder Steuererstattungen, sofern diese Vorgänge normalerweise für den täglichen Geschäftsbetrieb erforderlich sind.

Diese Erlaubnis gilt trotz der durch Directive 4 verhängten Beschränkungen gegenüber der russischen Zentralbank, dem Nationalen Wohlfonds und dem Finanzministerium der Russischen Föderation und ist bis 9. Juli 2026 um 0:01 Uhr Eastern Daylight Time befristet. Die Lizenz enthält zugleich klare Einschränkungen: Sie erlaubt weder Belastungen von Konten dieser russischen Institutionen bei US-Finanzinstituten noch andere Transaktionen, die nach den Russian Harmful Foreign Activities Sanctions Regulations generell verboten sind, einschließlich Geschäften mit bereits gesperrten Personen, sofern hierfür keine gesonderte Genehmigung besteht. Mit Wirkung zum 8. April 2026 ersetzte die General License No. 13Q vollständig die zuvor geltende General License No. 13P und tritt an deren Stelle.

[download](#)

Erneuter Waiver für NIS

Das US-Finanzministerium hat dem serbischen Unternehmen NIS eine zweimonatige Sanktionsausnahme gewährt, wodurch der von Russland kontrollierte Raffineriebetreiber seinen Betrieb bis zum 16. Juni fortsetzen darf, teilte NIS selbst mit. Die Genehmigung ermöglicht die Fortsetzung des Betriebs sowie die Erfüllung von Verträgen und Vereinbarungen, an denen NIS und seine Tochtergesellschaften beteiligt sind, darunter Raffinerietätigkeiten, Rohölimporte, Transaktionen zur Versorgungssicherheit, technische Wartungsarbeiten und finanzielle Abrechnungen, teilte das Unternehmen am späten Freitag in einer Pressemitteilung mit. Die vorherige einmonatige Betriebsgenehmigung von NIS war am 17. April abgelaufen.

Die neue Ausnahmegenehmigung signalisiert Fortschritte bei den Verhandlungen über den Eigentümerwechsel zwischen dem ungarischen Ölkonzern MOL und dem russischen Unternehmen Gazprom Neft, sagte die serbische Energieministerin Dubravka Djedovic Handanovic am Freitag, wie in einem vom öffentlich-rechtlichen Sender RTS veröffentlichten Video zu sehen ist.

[US grants Serbia's NIS two-month sanctions reprieve | Serbia Politics News | SeeNews](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Verlängerung von Ausnahmen für Software

Am 1. April 2026 verlängerte das Vereinigte Königreich seine allgemeine Handelslizenz, die bestimmte Software- und Technologietransfers nach Russland erlaubt, bis zum 30. Oktober 2026; diese wären andernfalls verboten gewesen. Die Lizenz gilt für vor April 2025 abgeschlossene Verträge zwischen multinationalen Unternehmen mit Sitz außerhalb Russlands und ihren russischen Tochtergesellschaften, sofern die Software oder Technologie nur für eine nicht vorrangige Nutzung durch eine in Russland ansässige Tochtergesellschaft bestimmt ist. Unternehmen, die sich auf die Lizenz stützen, müssen die Melde- und Aufzeichnungspflichten einhalten.

[General trade licence Russia sanctions: sectoral software and technology - GOV.UK](#)

7. Blick über den Tellerrand

China verstärkt Kontrolle über Lieferketten, um westliche Sanktionen auszubremsen

Mit den „Vorschriften zur Industrie- und Lieferkettensicherheit“ (Regulation Nr. 834) hat China einen weiteren Schritt zur sicherheitspolitischen Aufladung seiner Wirtschafts- und Industriepolitik vollzogen. Die Verordnung wurde am 7. April 2026 vom Staatsrat veröffentlicht. Hinzu kommen neue „Vorschriften zur Bekämpfung unzulässiger extraterritorialer Gerichtsbarkeit durch ausländische Staaten“, die seit dem 13. April gelten. Beide Gesetzespakete geben Beijing neue Befugnisse, im Fall vermeintlicher Verstöße gegen chinesische und ausländische Unternehmen vorzugehen.

„Mit neuen Gesetzen stellt die chinesische Regierung die wirtschaftspolitische Autonomie der EU infrage“, kommentiert China-Table die Regelungen. Die Gesetze brächten Firmen in Schwierigkeiten, die sowohl in China als auch in der EU aktiv sind. „Die Regelungen untersagen es den Firmen unter anderem, Informationen über ihre chinesischen Lieferketten zu sammeln oder Sanktionen von Drittstaaten zu befolgen.“ Jacob Gunter, Leiter des Programms für Wirtschaft und Industrie beim deutschen China-Think-Tank MERICS, meint: „Das Ausmaß, in dem China seine Wirtschaft ‚absichert‘, ist wohl eines der extremsten Beispiele in der modernen Geschichte. Diese Politik verfolgt Beijing seit dem Machtantritt Xi Jinpings und hat seine Bemühungen seither immer weiter verstärkt. Beijing wird sich nicht von diesem Kurs abbringen lassen.“

Die neuen chinesischen Gesetze kollidieren mit EU-Regelungen. So müssen große Firmen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht unter dem EU-Lieferkettengesetz sicherstellen, dass in ihrer Lieferketten Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden. Aber auch andere EU-Gesetze wie die Entwaldungsverordnung, die Verordnung gegen

Zwangsarbeit oder der CO2-Grenzausgleich CBAM enthielten Lieferketten-Aspekte, die mit den chinesischen Vorgaben kollidieren könnten. Lieferketten werden mit der neuen chinesischen Regelung nun ausdrücklich als Bestandteil der nationalen Sicherheit definiert. Die Zuständigkeiten erstrecken sich über ein breites Spektrum staatlicher Akteure, darunter Sicherheits- und Nachrichtendienste ebenso wie Wirtschafts- und Aufsichtsbehörden. Hintergrund der Regelung sind ausländische Sanktionen, Exportkontrollen und internationale Lieferkettenregulierung, auf die China mit einer Stärkung staatlicher Kontrolle, Resilienz und technologischer Eigenständigkeit reagiert.

Die Verordnung führt keine grundlegend neuen Sanktionsinstrumente ein, sie dehnt jedoch bestehende Maßnahmen wie das Anti-Foreign-Sanctions-Gesetz oder die Unreliable-Entities-List auf Lieferketten aus. Chinesische Behörden können gegen als diskriminierend eingestufte ausländische Maßnahmen vorgehen, wenn diese nach ihrer Meinung chinesischen Unternehmen schaden. Dies schließt die Möglichkeit von Handels-, Investitions- und Kooperationsbeschränkungen ein.

Besonders relevant für ausländische Unternehmen sind neue Unsicherheiten bei Lieferketten-Due-Diligence-Prozessen: Die Erhebung und Weitergabe von Informationen wird eingeschränkt, sofern sie nach chinesischem Recht als unzulässig gilt. Damit ergeben sich potenzielle Konflikte mit europäischen Sorgfaltspflichten, insbesondere im Hinblick auf Audits, Datenflüsse und ESG-Prüfungen. Zugleich steigt für multinationale Unternehmen das Risiko widersprüchlicher rechtlicher Verpflichtungen. Sicherheitsüberprüfungen können ausgelöst werden, wenn Unternehmen ausländische Sanktionen umsetzen oder ihre Lieferketten bewusst von China weg verlagern. Die Regelung betont zudem die Bedeutung kritischer Technologien und dürfte mit künftigen Sektorlisten weiteren Lokalisierungs- und Resilienzdruck erzeugen, etwa durch Anforderungen an Lagerhaltung oder Produktionsverlagerung nach China.

Für deutsche und europäische Unternehmen bedeutet dies eine notwendige Neubewertung ihrer Lieferkettenstrategien, eine stärkere rechtliche Risikoanalyse über mehrere Jurisdiktionen hinweg und ein wachsendes Spannungsfeld zwischen regulatorischer Compliance im Westen und der Fortführung von Geschäftsbeziehungen in China. „Die volle Tragweite der Verordnung 834 wird von den Umsetzungs- und Durchsetzungspraktiken abhängen. Sie bedeutet jedoch eindeutig eine systemische Verschärfung der staatlichen Kontrolle über Lieferketten, verbunden mit einer starken geopolitischen Dimension. Unternehmen müssen mit einer strengeren Überwachung, einem höheren Compliance-Aufwand und einer zunehmenden Politisierung wirtschaftlicher Entscheidungen rechnen“, schreibt der Bundesverband der Deutschen Industrie BDI in einem Schreiben an seine Mitgliedsverbände.

Staatliche Veröffentlichung zu den neuen Vorschriften:

[China issues regulations on industrial, supply chain security](#)

Bewertung von MERICS:

[China sichert seine Wirtschaft ab | Merics](#)

Bewertung der Kanzlei Graf von Westphalen:

[State Council Order No. 834: China's New Regulation on Industrial and Supply Chain Security](#)

8. Termine

Aufgrund der aktuellen Einführung des 20. Sanktionspakets der EU gegen Russland gehen wir davon aus, dass die zuständigen Ministerien der Bundesregierung in Kürze ein Briefing ansetzen und über die aktuellen Maßnahmen informieren. Abonnenten des Ost-Ausschuss-Updates Sanktionen halten wir entsprechend kurzfristig auf dem Laufenden.

9. Tipps & Links

Dieser Beitrag des polnischen Senders TVP (englisch) befasst sich mit den wachsenden **Problemen in der russischen Luftfahrt**. Durch die westlichen Sanktionen und dem enormen Bedarf durch den russischen Krieg fehlt es an Ersatzteilen. Es wird immer schwerer, den zivilen Flugverkehr zu gewährleisten. [Flying on borrowed parts: Sanctions deepen Russia's aviation crisis](#)

FOI ist ein schwedisches Forschungsinstitut der Regierung, das sich auf Verteidigung und Sicherheit konzentriert. Für das Institut hat Alena Epifanova, die derzeit auch Gastwissenschaftlerin der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) ist, eine Studie mit dem Titel „**Russian Big Tech: Building and Exporting a Sovereign Internet**“ vorgelegt, in der sie russische Technologieunternehmen wie Rostelecom, MTS, VK und Yandex und deren Rolle bei der Entwicklung eines „russischen Internets“ untersucht. Laut Epifanova sind diese Unternehmen nicht nur wichtige Säulen der russischen Zensur- und Überwachungsarchitektur im Inland, sondern dienen auch als wichtige Kanäle, über die autoritäre digitale Praktiken ins Ausland exportiert werden.

[Russian Big Tech: Building and Exporting A "Sovereign Internet" - Totalförsvarets forskningsinstitut - FOI](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMW-Übersichtsseite zu Sanktionen mit vielen weiterführenden Links und Dokumenten:

[BMW - Sanktionen](#)

Weitere Hinweise zum Thema: [BMW - Schnellübersicht: Sanktionsdurchsetzung in Deutschland](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

[Bundesfinanzministerium - Umsetzung der Russland-Sanktionen – Kurzüberblick](#)

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im [ELAN-K2 Ausfuhr-System](#). Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter nummerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-Sanktions-Helpdesk für KMU:

[EU Sanctions Helpdesk - European Union](#)

EU-Dokumente zum 20. Sanktionspaket vom 23. April 2026:

[Beschluss \(GASP\) 2026/508 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Beschluss \(GASP\) 2026/504 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/509 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/511 des Rates vom 23. April 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

Sanktionen gegen Belarus vom 23. April 2026:

[Durchführungsbeschluss \(GASP\) 2026/503 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/505 des Rates vom 23. April 2026 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

Die aktuelle Version der Frequently Asked Questions zu EU-Sanktionen (Stand März 2026)

[Consolidated version - Finance - European Commission](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

[EU Sanctions Map](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

Aktuelle Liste der sanktionierten High-Priority Goods:
[List of common high priority items - European Commission](#)

Aktuelle Sanktionsliste der wirtschaftlich besonders kritischen Güter:
[List of economically critical goods - European Commission](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Hintergrundwissen | Exportkreditgarantien \(Hermesdeckungen\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Ukraine

Ukrainisches Portal mit Recherchemöglichkeiten zu allen weltweit sanktionierten Unternehmen:

[The main portal about sponsors and supporters of the aggression](#)

Belarus

Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen zum 18. Sanktionspaket:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier: [EU-Sanktionen gegen Belarus - Consilium](#)

Sanktions-Krisenhotline der AHK Belarus:

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung**. Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:

[European Sanctions Enforcement – \(duanemorris.com\)](https://duanemorris.com)

Spendenaufruf : Wärme für die Ukraine!

In einem Winter mit Temperaturen bis minus 30 Grad sehen sich die Menschen in der Ukraine unaufhörlichen Luftangriffen der russischen Armee auf ihre Wärme- und Stromversorgung ausgesetzt. Als Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft rufen wir Privatpersonen und Unternehmen dringend zur Unterstützung von Initiativen auf, um diese unbeschreibliche Not zu lindern:

Für Unternehmen:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Task Force zur Unterstützung der ukrainischen Energieversorgung eingerichtet. Gesucht wird dringend technische Ausrüstung wie etwa Transformatoren, Reparaturfahrzeuge, Schaltanlagen oder andere Anlagenkomponenten.

Senden Sie Ihre Spendenangebote entweder an die Task Force:

TF-Ukrainehilfe@bmwe.bund.de

oder an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ:

helpenergyukraine@giz.de

Für alle Interessierten:

Über die Berliner Initiative „Ukraine2Power“ können Sie direkt für die Versorgung der Menschen in der Ukraine spenden:

[U2P – Ukraine to Power](#)

Für 80 Euro kann bereits ein Wärme- und Überlebenssets für Wohnungen bereitgestellt werden. Dieses besteht unter anderem aus einem Camping-Gaskocher für warme Getränke, einer elektrischen Heizdecke, Powerbanks und chemischen Handwärmern.

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Zielländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Pressekontakt:

Andreas Metz | Leiter Public Affairs

A.Metz@oa-ev.de

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de

@OstAusschuss

